

Nutzungsordnung für den Gemeinderaum im Kindergarten Häuslingen

1. Die Nutzung für Vereine, Gruppen und Initiativen aus der Gemeinde Häuslingen ist grundsätzlich kostenfrei. In Einzelfällen, z.B. bei hohem Energieverbrauch oder für besonderen Reinigungsaufwand, ist ein pauschales Nutzungsentgelt in Anlehnung an die entstehenden Kosten zu zahlen.
2. für eine gastronomische Nutzung (z.B. Feiern) stehen die Räumlichkeiten nicht zur Verfügung.
3. Für das gesamte Gebäude besteht ein absolutes Rauchverbot.
4. Das unbefugte Betreten des Kindergartenraumes ist untersagt.
5. Jede Nutzung ist vorab bei der Gemeinde anzumelden. Die Benutzerliste wird geführt von der Leiterin des Kindergartens, z. Zt. Frau Ingrid Ohlmeier. Hier ist auch der Schlüssel für das Gebäude abzuholen und nach der Veranstaltung wieder abzugeben.
6. Die genutzten Räumlichkeiten (Gemeinderaum, Toiletten, Flur und evtl. Küche) und sämtliche Einrichtungsgegenstände sind pfleglich zu behandeln und nach der Veranstaltung grob zu reinigen. Evtl. Schäden sind der Gemeinde unverzüglich anzuzeigen. Die Feststellung von etwaigen Schäden obliegt dem Bürgermeister. Für Schäden die am Eigentum der Gemeinde Häuslingen entstehen, werden die Verursacher gem. § 823 Abs. 1 BGB haftbar gemacht.
7. Die Benutzer stellen die Gemeinde Häuslingen von etwaigen gesetzlichen Haftungsansprüchen frei, die im Zusammenhang mit der Nutzung stehen.
8. Bei Anmeldung einer Veranstaltung ist eine Ansprechperson zu nennen. Diese Person ist der Gemeinde gegenüber verantwortlich. Sollte für einen nach Abs. 6 festgestellten Schaden kein Verursacher ermittelt werden, ist die genannte Ansprechperson persönlich haftbar.
9. Vor der Nutzung ist diese Nutzungsordnung durch Unterschrift vom jeweiligen Nutzer anzuerkennen.

Häuslingen, 8 Juni 2004